



Bericht

der Landesregierung

**Machbarkeitsstudie zur Ausweisung des Gebietes des Nationalparkes
Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Weltkulturerbe**

Drucksache 15/ 1249

Federführend ist das Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten

1. LANCEWAD-Projekt

Die trilaterale Wattenmeerregion ist eine außergewöhnliche Landschaft, die auch zahlreiche Kulturspuren enthält. Um diese zu schützen sollte eine Bestandsaufnahme der Kulturgüter und Landschaftsbilder in der Wattenmeerregion erfolgen.

Das LANCEWAD-Projekt hat sich daher mit der Kulturlandschaft der Wattenmeerregion von Holland über Deutschland mit Niedersachsen und Schleswig-Holstein bis Dänemark befasst.

Da diese Region unabhängig von der nationalen Zugehörigkeit eine in sich zusammenhängende Naturlandschaft mit ähnlichen oder gemeinsamen Merkmalen, Eigenheiten, Gesetzen und Lebensbedingungen bildet, haben sich die Minister der drei beteiligten Länder Deutschland, Dänemark und die Niederlande auf der 8. Trilateralen Wattenmeerkonferenz 1997 in Stade geeinigt, nicht nur dem Naturerbe, sondern auch dem Kulturerbe der Wattenmeerregion mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Seit 1997 arbeitet also die Working-Group on Landscape and Cultural Heritage in the Wadden Sea Region (WADCULT). Aus dieser Arbeitsgruppe heraus haben die drei Länder das gemeinsame, grenzübergreifende Projekt LANCEWAD (Landscape and Cultural Heritage on the Wadden Sea Region) gestartet, das von dem Nordseeprogramm „Interreg II C“ der EU mit finanziert wird. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich an der Co-Finanzierung überwiegend mit Mitteln des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie dem Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten.

Aufgaben von LANCEWAD sind:

- eine Bestandsaufnahme der landschaftsgeschichtlichen und kulturellen Merkmale auf der Basis von Aufnahmen des Archäologischen Landesamtes, der Arbeitsgruppe Küstenarchäologie des Forschungs- und Technologiezentrums der Universität Kiel und des Landesamtes für Denkmalspflege

- eine Erfassung der landschaftsgeschichtlichen und kulturellen Merkmale auf digitaler Datengrundlage,
- eine Bewertung der Qualität der landschaftsgeschichtlichen und kulturellen Merkmale,
- die Entwicklung von Vorschlägen zum nachhaltigen Umgang mit den Merkmalen,
- die Erstellung eines umfangreichen Abschlußberichts.

Bei der Aufnahme der Kulturgüter und Landschaftsmerkmale sowie der Darstellung in einer Karte der Wattenmeerregion werden Schwerpunkte auf diejenigen Elemente und Strukturen gelegt, die von landschaftsprägender Bedeutung in den drei Ländern der Wattenmeerregion sind. Das sind z.B. Wurten, Schleusen, Mühlen, Deiche, Leuchttürme und Uferböschungen, die alle Symbole für die Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur sind. Zusätzlich werden Dörfer und Städte sowie bedeutende Gebäude, historische Plätze und archäologische Fundstellen in die Karten aufgenommen, um weitere Aspekte des Kulturerbes zu berücksichtigen.

Innerhalb des Zieles, auch Vorschläge für ein ausgewogenes Management der Kulturgüter zu erarbeiten, gehören auch Ideen, wie das Kulturerbe in die Landschaftsplanung einzubeziehen ist und wie der Kulturtourismus entwickelt bzw. gefördert werden kann.

Das Projekt wird in den vier Regionen des Wattenmeeres (Dänemark, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und die Niederlande) jeweils durch ein Arbeitsteam durchgeführt. Die übergeordnete Koordination liegt bei dem Gemeinsamen Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven (CWSS). In jeder Region ist die Durchführung des Projektes eng mit den lokalen und regionalen Behörden abgestimmt. Um das Projekt in deren Arbeit zu unterstützen, sind regionale Ausschüsse eingerichtet worden. In diesen Ausschüssen sind Vertreter der unterschiedlichen Nutzergruppen vertreten, z.B. der Landwirtschaft, des Tourismus und lokale Kulturverbände. Dabei ist es für das Projekt von großem Nutzen, wenn das vorhandene Wissen der Einwohner über Landschaft und Kulturgüter in die Arbeit einfließen kann, denn nur durch das Interesse einer breiten Öffentlichkeit kann das Kulturerbe erhalten und an die nächsten Generationen weitergereicht werden. Gerade mit den Anforderungen der hier lebenden, arbeitenden und sich erholenden Menschen entsteht eine lebendige Landschaft, die schützenswert ist und weiterentwickelt werden kann.

Die Arbeitsgruppe für Schleswig-Holstein besteht aus Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Forschungs- und Technologiezentrums Westküste (FTZ).

Die verschiedenen Arbeiten der einzelnen Ländergruppen sind in eine internationale Datenbank mit Hilfe eines geografischen Informations-Systems eingegeben worden. In dieser Datenbank sind die Beschreibungen der einzelnen Regionen erstellt, die deren Besonderheiten und damit die Einzigartigkeit der gesamten untersuchten Region betonen.

Die Arbeiten am Projekt sind inzwischen abgeschlossen. Die Ergebnisse des Projekts sind in einem in englischer Sprache gehaltenen Abschlussbericht (336 Seiten) zusammen gefasst worden. Die Ergebnisse wurden auf der 9. Trilateralen Ministerkonferenz am 31. Oktober 2001 in Esbjerg vorgestellt. Wesentliche Inhalte sind:

- ◆ Untersuchungen der Landschaftsentwicklung, der Siedlungsentwicklung bis hin zum Walfang vergangener Zeiten,
- ◆ detaillierte Beschreibung der Einzelregionen, die sich für Schleswig-Holstein hauptsächlich an den Kreisgrenzen (Nordfriesland und Dithmarschen) orientieren und landschaftsgeschichtliche Betrachtungen enthalten,
- ◆ grundsätzliche Gedanken zur Evaluierung des kulturellen Erbes und Empfehlungen zum Schutz der Denkmale,
- ◆ Empfehlungen für ein optimiertes Management des kulturellen Erbes.
- ◆ Alle Aussagen werden mit farbigen, großmaßstäblichen Karten und farbigen Bildern untermauert.

Der Landesregierung ist der Abschlussbericht in englischer Sprache inzwischen zugeleitet worden. Eine Übersetzung des Berichts in die deutsche Sprache liegt nicht vor.

2. Machbarkeitsstudie zur Ausweisung des Gebietes des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Weltkulturerbe

Eine Entscheidung über die vorgeschlagene Machbarkeitsstudie sollte unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte getroffen werden.

- 2.1 Es existiert bereits eine Machbarkeitsstudie über eine etwaige Anmeldung des Wattenmeerschutzbereiches als Welterbestätte. Die Studie wurde von Prof. Burbridge im vergangenen Jahr vorgelegt; es handelt sich um eine aktualisierte Fassung seines Berichtes über die mögliche Ausweisung des Wattenmeeres als Welterbestätte von 1991. Diese von der Trilateralen Wattenmeerkooperation herausgegebene Machbarkeitsstudie untersucht gleichermaßen die Eignung des Wattenmeerschutzbereiches als Weltkulturerbestätte wie auch als Weltnaturerbestätte.

Die Arbeiten am Projekt LANCEWAD, nämlich eine Bestandsaufnahme der landschaftsgeschichtlichen und kulturellen Merkmale der Wattenmeerregion, sind inzwischen abgeschlossen. Die Ergebnisse liegen inzwischen in einem in englischer Sprache verfassten Abschlussbericht vor. Daraus geht hervor, dass der dithmarscher Teil des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer außerordentlich arm an Kulturspuren ist, so dass dieser Teil keinen einheitlichen Kulturraum bildet.

Die Machbarkeitsstudie von Prof. Burbridge kommt zu dem Ergebnis, dass das kulturelle Erbe überwiegend außerhalb des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer auf dem Festland liege, wohingegen das Wattenmeer selbst lediglich als untergegangene Kulturlandschaft bezeichnet werden könne.

Das bedeutet, dass eine Anmeldung als Weltkulturerbe nur unter Einbeziehung der außerhalb des Nationalparks liegenden Flächen in Frage käme.

Zu bedenken sind auch die Folgen einer Anmeldung des Wattenmeeres als Weltkulturerbe. Das Nationalparkgesetz schützt die Naturgüter im Nationalpark, so dass im Falle einer Anerkennung als Weltnaturerbe keine zusätzlichen Schutzvor-

schriften notwendig werden. Sollte das Wattenmeer jedoch als Weltkulturerbe anerkannt werden, würde die UNESCO einen vergleichbaren Schutz für das kulturelle Erbe im Wattenmeer fordern. Zur Zeit besteht lediglich eine „Landesverordnung über das Grabungsschutzgebiet im Bereich der Watten und Sände des nordfriesischen Wattenmeeres“, die nur einen Teil des nordfriesischen Wattenmeeres umfasst.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Schleswig-Holstein nach der Anerkennung Lübecks als Weltkulturerbe auf Drängen der UNESCO in einem aufwendigen Verfahren die neue Schutzkategorie des „Denkmalbereichs“ in das Denkmalschutzgesetz einführen musste. Es ist zu erwarten, dass die UNESCO einen gleichartigen Schutz für ein Weltkulturerbe Wattenmeer verlangen würde.

Eine Anerkennung des Wattenmeeres als Weltkulturerbe würde folglich die Ausweisung weiterer Grabungsschutzgebiete im Wattenmeer erforderlich machen. Da ein Weltkulturerbe Wattenmeer der o.g. Machbarkeitsstudie zufolge auch einen Teil der Marsch umfassen müsste, wäre dort die Ausweisung von Denkmalbereichen erforderlich. Erheblicher Widerstand der Westküstenbevölkerung gegen neue gesetzliche Schutzmechanismen, die an dieser Stelle bislang nicht vorgesehen waren, wären zu befürchten. In diesem Zusammenhang ist auf die Beschlüsse des Kreistages und des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen zu verweisen, die keine gleichzeitige Nominierung des Nationalparks als Naturerbe und Kulturerbe mehr fordern, „da ganz offensichtlich die Anforderungen in Bezug auf ein Kulturerbe deutlich höher sind als beim Naturerbe“.

Hinzuzufügen ist den o.g. Ergebnissen, dass das Wattenmeer in seiner heutigen Gestalt zwar von Menschen beeinflusst und von Menschen überformt ist, dies gilt aber fast für die gesamte Natur in Deutschland und macht noch keine schutzwürdige Kulturlandschaft aus, geschweige denn eine Kulturlandschaft von „universeller Bedeutung“ im Sinne der UNESCO-Richtlinien über das Welterbe.

2.2 Mit einer Anmeldung des Wattenmeeres in den Grenzen des Nationalparks als Welterbe bei der UNESCO sind drei Hoffnungen verbunden:

- a) Eine zweite Welterbestätte im Land (die erste ist das Weltkulturerbe Lübecker Altstadt) würde einen Imagegewinn für Schleswig-Holstein bedeuten.
- b) Mit dem Status als Welterbe könnte für den Tourismus an der Westküste gewonnen werden, die Wattenmeerregion würde die Aufmerksamkeit neuer Besuchergruppen erlangen, die Tourismuswirtschaft würde gestärkt werden.
- c) Möglicherweise können EU-Mittel für Projekte in der strukturschwachen Wattenmeerregion leichter eingeworben werden, wenn der Status als Welterbestätte erlangt wird.

Diese Hoffnungen bestehen unabhängig von der Einordnung als Weltnatur- oder als Weltkulturerbe. Sofern es überhaupt zutreffend ist, dass das Wattenmeer nicht nur die Kriterien für ein Weltnaturerbe, sondern auch für ein Weltkulturerbe erfüllt, sollte daher eine Anmeldung in der Kategorie vorgenommen werden, die beim Welterbekomitee der UNESCO bessere Erfolgsaussichten hat.

Das Welterbekomitee hat auf seiner Sitzung im australischen Cairns (27.11. bis 02.12.2000) u.a. beschlossen, dass Staaten, die – wie z.B. Deutschland – bereits auf der Welterbeliste vertreten sind, nur noch einen Vorschlag pro Jahr machen dürfen. Außerdem wurde beschlossen, dass nur noch 30 Anträge pro Jahr geprüft werden, wobei Anträge von bislang nicht auf der Welterbeliste vertretenen Staaten und Anträge auf Anerkennung von Weltnaturerbestätten bevorzugt behandelt werden.

Die 138 Weltnaturerbestätten sind im Vergleich zu den 529 Weltkulturerbestätten auf der Liste der UNESCO deutlich unterrepräsentiert. Da Deutschland zu den am häufigsten bereits auf der Liste vertretenen Staaten zählt und bislang nur eine einzige Weltnaturerbestätte angemeldet hatte, hätte ein Antrag in der Kategorie Weltnaturerbe eindeutig die besseren Erfolgsaussichten.

Für den Erfolg einer Anmeldung des Wattenmeer-Schutzgebietes als Weltnaturerbe spricht:

- Die Bedeutung des Naturraumes Wattenmeer ist unbestritten; es ist weltweit einmalig.
- Ein Weltnaturerbe Wattenmeer trägt zur Beseitigung des Ungleichgewichts auf der Welterbeliste bei, in der das Weltnaturerbe mit nur etwa 20 % unterrepräsentiert ist.
- Es wäre die weltweit erste trinationale Anmeldung.

Gegen eine Anmeldung des Wattenmeerschutzbereiches als Weltkulturerbe spricht:

- Im dithmarscher Bereich des Wattenmeeres gibt es – abgesehen von der Deichlinie – kein nennenswertes kulturelles Erbe, so dass das Wattenmeer keinen zusammenhängenden Kulturraum bildet.
- Deutschland gehört zu den auf der Welterbeliste überrepräsentierten europäischen Staaten; dies gilt sowohl hinsichtlich der Gesamtzahl als auch hinsichtlich des Überwiegens von Weltkulturerbestätten (23) gegenüber Weltnaturerbestätten (1) in Deutschland .

2.3 Unabhängig von der Frage, ob zusätzlich zu der bereits vorliegenden Machbarkeitsstudie über eine Anmeldung des Wattenmeerschutzbereiches als Welterbestätte von Prof. Burbridge und des zur Zeit zusammengestellten Abschlussberichtes über das Projekt LANCEWAD noch eine speziell auf die Anmeldung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Weltkulturerbestätte ausgerichtete Machbarkeitsstudie erforderlich ist, muss angesichts der beengten Haushaltssituation des Landes auf die Kosten einer solchen Studie hingewiesen werden.

Die Kosten für das Projekt LANCEWAD belaufen sich auf z. Zt. etwa DM 720.000 DM. Ein Teil davon würde über das Nordseeprogramm „Interreg II c“ der EU mit finanziert, abzüglich geldwerter Eigenleistungen wurde der Landeshaushalt mit rund DM 215.000 DM belastet.

Die Kosten einer zusätzlichen Machbarkeitsstudie könnten sich möglicherweise in der gleichen Größenordnung bewegen. Ob angesichts der bereits vorliegenden Ergebnisse und der bislang aufgewendeten Mittel ein weiteres finanzielles Engagement des Landes in nicht unbeträchtlicher Höhe vertretbar ist, erscheint zumindest fraglich.

Unter Berücksichtigung der unter 1) bis 3) genannten Aspekte wird daher geraten, von einer weiteren Machbarkeitsstudie abzusehen.

3. Zurückstellung der Beschlußfassung über eine Anmeldung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer als Weltnaturerbe bis zur Vorlage und Auswertung der Machbarkeitsstudie

Ein Beschluss der drei Wattenmeerstaaten Deutschland, Dänemark und Niederlande über eine Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbe ist auf der 9. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeeres am 31. Oktober 2001 in Esbjerg aus anderen Gründen verschoben worden.

Es ist seitens des schleswig-holsteinischen Ministers für Umwelt, Natur und Forsten zugesichert worden, dass die Nominierung als Welterbe von der Meinung der Betroffenen vor Ort abhängt. Außerdem ist zugesichert worden, falls die Zeit nicht ausreicht, dass sich der Umweltminister für eine längere Diskussionszeit einsetzen wird, die auch über die Ministerkonferenz in Esbjerg hinausgeht. Da diese Situation eingetreten ist, wurde diesem Votum der Region auch entsprochen.

Die Landesregierung hatte daher am 30. Oktober 2001 beschlossen, der Minister für Umwelt, Natur und Forsten sollte sich in Esbjerg dafür einsetzen, dass zum Thema Nominierung des Wattenmeergebietes als Welterbestätte bei der UNESCO noch kein Beschluss gefasst wird. Schleswig-Holstein sollte sich in der Konferenz dafür einsetzen, dass die Senior Officials - die Abteilungsleiter-Ebene – gebeten werden, in zwei Jahren über die Nominierung des Trilateralen Wattenmeerschutzbereiches zu entscheiden. Dem ist gefolgt worden.